

Anmeldung Schaumtrainer

mit Nutzungsvereinbarung



Die Feuerwehr / Organisation nutzt im Zuge einer Schulung den vorbezeichneten Schaumtrainer gemäß der nachfolgenden Nutzungsvereinbarung:

Schulungstermin: am / von	bis	Freiwillige Feuerwehr / Organisation
Name Ansprechpartner	Funktion	
Ausbildungsort: Ortsteil, Straße/Platz, Haus-Nr.	PLZ, Ort	
Termin vereinbart mit Ausbildungsleiter (Name)	...am	
Email-Adresse Ansprechpartner	Antrag per Email vorab versenden an: verbandsvorsitzender@ffw-straubing-bogen.de	
Telefon / Handy Ansprechpartner (tagsüber erreichbar)	Stadt/Gemeinde	

- ▶ **Zur Deckung der Unkosten wird je Ausbildung eine Pauschale von 100 Euro berechnet.**
- ▶ **Wichtig:** Der Betrag ist am Schultag beim Schulungsleiter zu entrichten.
- ▶ **Die nachfolgend aufgeführte Nutzungsvereinbarung ist Bestandteil dieses Vertrages.**
- ▶ Mit der Unterschrift und dem Siegel (Stempel) bestätigt der Nutzer, dass ihm die Nutzungsvereinbarung sowie das Merkblatt "Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 der DSGVO" ausgehändigt worden ist.
- ▶ Zum Beginn der Schulung ist die "Teilnehmerliste Schulungen" dem Schulungsleiter vollständig ausgefüllt zu übergeben.

Schulungsvoraussetzung (Auszug lt. Nutzungsvereinbarung):

körperliche und geistige Eignung, Mindestalter 18 Jahre, MTA-Basis (vglw. TM-Ausbildung)

Mit der Kostenübernahme einverstanden:

_____ Datum / Ort

_____ Stempel und Unterschrift Gemeinde / Stadt

Einwilligung nach Art 7 DSGVO in die Datenverarbeitung einschließlich der Veröffentlichung von Personenbildern:

Das beigefügte Merkblatt Informationspflichten gemäß Artikel 13 und 14 DSGVO habe ich erhalten und gelesen. Ich bin damit einverstanden, dass die vorgenannten Daten durch den Verband genutzt und zur Lehrgangsabwicklung an weitere Personen (auch bei der Durchführung von Lehrgängen externer Anbieter) weitergegeben werden dürfen. Ich willige ein, dass Fotos und Videos von meiner Person angefertigt und auf der Homepage des Verbandes sowie in Presseerzeugnissen veröffentlicht werden dürfen. Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und Videos mit meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch den KfV Straubing-Bogen e.V. nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Der KfV Straubing-Bogen e.V. kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z. B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung. Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines Widerrufs Fotos und Videos von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Verbandes gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen. **Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung der vorgenannten Angaben freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber dem Verband erfolgen und ist zu richten an:** KreisFeuerwehrVerband Straubing-Bogen e.V., Dorfstraße 61, 94369 Rain; verbandsvorsitzender@ffw-straubing-bogen.de

_____ Datum, Ort

_____ Unterschrift Antragsteller

Mindestens 4 Wochen vor Schulungsbeginn Antrag im Original mit Unterschriften an zuständigen KBM
Keine handschriftlichen Eintragungen zugelassen, Formularfelder werden maschinell gelesen!

Kreisfeuerwehrverband Straubing-Bogen e.V.

<http://www.ffw-straubing-bogen.de>



Nutzungsvereinbarung

zum vorhergehenden Antrag "Anmeldung Schaumtrainer"

1. Der Kreisfeuerwehrverband Straubing-Bogen e.V. (KFV) hält zu Ausbildungszwecken einen Schaumtrainer vor.
2. Der KFV überlässt den in seinem Eigentum stehenden Schaumtrainer einem sachkundigen Bevollmächtigten.
3. Der Bevollmächtigte verpflichtet sich, vor und nach der Nutzung eine technische Kontrolle des Gerätes durchzuführen. Festgestellte Schäden und Funktionsbeeinträchtigungen sind unverzüglich dem Verbandsvorsitzenden, im Verhinderungsfalle einen seiner Vertreter zu melden.
4. Im Falle eines Schadens oder einer Funktionsbeeinträchtigung darf das Gerät nicht mehr verwendet werden. Reparaturen dürfen nur durch Fachpersonal und nach Vorgaben des Herstellers durchgeführt werden.
5. Die Unfallverhütungsvorschriften sind in ihrer jeweils geltenden Fassung für die Ausbildung am Schaumtrainer strikt zu beachten.
6. Die Ausbildung mit dem Schaumtrainer darf nur von sachkundigen Personen erfolgen. Das Ausbildungsmodul besteht aus einem theoretischen Teil und einem praktischen Teil.
7. Die Teilnehmerzahl ist auf maximal 20 Personen pro Ausbildung beschränkt.
8. Die Teilnehmer müssen mindestens 18 Jahre alt sein, die körperliche und geistige Eignung besitzen, sowie die MTA-Basis (vglw. TM-Ausbildung) absolviert haben.
9. Der An- und Abtransport des Gerätes erfolgt in Absprache mit dem zuständigen Bevollmächtigten. Der Auf- und Abbau der Ausbildungsanlage beansprucht in etwa einen Zeitaufwand von 5 Stunden.
10. Der Organisator der Ausbildung verpflichtet sich:
 - a. Zur Bereitstellung eines Übungsplatzes mit ebener, asphaltierter oder gepflasterter Fläche, welche einen kontrollierten Ablauf, möglichst über einen Ölabscheider, ins Kanalsystem garantiert. Dabei muss sichergestellt sein, dass keine Ableitung ins Oberflächenwasser erfolgen kann.
 - b. Der Betreiber der Kläranlage ist über eine eventuelle Einbringung von Löschschaum zu informieren. Die Datenblätter richten sich nach dem eingesetzten Schaummittel der jeweiligen Feuerwehr.
 - c. Die Auswahl der Übungsfläche ist wegen der auftretenden, teilweise starken Rauchentwicklung, unter Berücksichtigung von Wohnbebauungen zu treffen.
 - d. Die Ausbildungsmaßnahme ist bei der ILS Straubing (www.ils-straubing.brk.de) anzumelden.
 - e. Es sind folgende Brennstoffe bereitzustellen: ca. 10 l Benzin / 20 l Diesel / 5 l Spiritus
 - f. An der Übungsfläche sollte ein Wasseranschluss zur Verfügung stehen.
 - g. Während der gesamten Ausbildung muss ein wasserführendes Löschfahrzeug einschließlich eines Maschinisten in Bereitstellung stehen.
 - h. Für den theoretischen Teil (ca. 2 UE) ist ein Unterrichtsraum mit Beamer bereitzustellen.
 - i. Die entstehenden Abfälle bzw. nicht verwendbare Restmengen sind ordnungsgemäß zu entsorgen.
 - j. Bei der praktischen Ausbildung ist die persönliche Schutzausrüstung (Feuerweherschutzbekleidung) mit Überjacke und Flammschutzhaube zu tragen. Augenschutz und Helmvisiere sind im Umgang mit Flüssigkeiten ebenfalls erforderlich.
 - k. Auf Wunsch kann bei der Ausbildung eine Rauchdurchzündung geübt werden. Hierfür ist eine sogenannte „Rauch Box“ erforderlich. Diese kann vorab selbst gebaut werden. Der Bauplan für die „Rauch-Box“ wird vor der Ausbildung ausgehändigt.
11. Der KFV übernimmt keine Haftung für etwaige Schäden oder Schadensersatzansprüche die sich im Zuge des Lehrganges oder der Ausbildungsmaßnahme ergeben.
12. Die in der Nutzungsvereinbarung vereinbarten Termine sind für beide Seiten verbindlich. Nur höhere Gewalt entbindet die Vertragspartner von ihrer Verpflichtung.
13. Zur Deckung der Unkosten wird je Ausbildung eine **Pauschale von 100 Euro** berechnet. Der Betrag ist am Schulungstag beim Ausbildungsleiter zu entrichten.
14. Eine kurzfristige Absage des Lehrganges oder der Schulung berechtigt nicht zur Rückforderung der Unkostenpauschale. Dies gilt ebenfalls bei einem Ausfall des Gerätes während des Lehrganges oder der Schulung.
15. Das hierzu verwendete Formular des KFV zur Nutzungsvereinbarung hat der Bevollmächtigte sowie der Organisator des Lehrganges oder der Schulung vorliegen und ist Bestandteil dieses Vertrages.

KreisFeuerwehrVerband Straubing-Bogen e.V.

<http://www.ffw-straubing-bogen.de>



Merkblatt Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO

Nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen. Dieser Informationspflicht kommt dieses Merkblatt nach.

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seiner Vertreter:

KreisFeuerwehrVerband Straubing-Bogen e.V., Dorfstraße 61,
94369 Rain, gesetzlich vertreten durch den Verbandsvorsitzenden nach
§ 26 BGB, Herr KBM Josef Solleder;
E-Mail: verbandsvorsitzender@ffw-straubing-bogen.de.

Der Verantwortliche wird gesetzlich vertreten durch die stellvertr.
Verbandsvorsitzenden gemäß § 26 BGB:

Herr Kreisbrandinspektor Markus Huber, Hohlweg, 20,
94342 Irlbach, 09424-949460, kbi-2@ffw-straubing-bogen.de
Herr Kreisbrandrat Markus Weber, Kirchenweg 9,
94360 Mitterfels, 09961-911539, kbr@ffw-straubing-bogen.de
Herr Kreisbrandinspektor Herbert Dietl, Landshuter Straße 28 A,
84082 Laberweinting, 08772-805343, kbi-3@ffw-straubing-bogen.de
Es sind jeweils zwei stellv. Verbandsvorsitzende gemeinsam
vertretungsberechtigt.

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Auf Grund der Gegebenheiten ist kein Datenschutzbeauftragter
benannt. Sollten Sie dennoch Fragen zum Datenschutz haben,
wenden Sie sich bitte an verbandsvorsitzender@ffw-straubing-bogen.de.

3. Zwecke, für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

Die personenbezogenen Daten werden für die Durchführung des
Mitgliedschaftsverhältnisses im Verband (z.B. Einladung zu
Versammlungen, Beitragseinzug, Organisation) sowie im Rahmen der
Teilnahme an Informations- oder Ausbildungsveranstaltungen,
Schulungen, Lehrgänge und Ehrungen sowohl auf Kreis-, als auch auf
Bezirks- und Landesebene verarbeitet und soweit erforderlich an diese
weitergeleitet.

Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Zusammenhang
mit der Öffentlichkeitsarbeit einschließlich der Berichterstattung
hierüber auf der Internetseite des Verbandes sowie auf Seiten des
Bezirks-, Landesfeuerwehrverbandes oder Deutschen
Feuerwehrverbandes veröffentlicht und an lokale, regionale und
überregionale Printmedien übermittelt.

4. Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt:

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel
aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß
Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO.
Bei den Vertragsverhältnissen handelt es sich in erster Linie um das
Mitgliedschaftsverhältnis im Verband.

Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die
Verarbeitung zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, erfolgt die
Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a)
i.V.m. Artikel 7 DSGVO.

Die Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet oder in
lokalen, regionalen oder überregionalen Printmedien erfolgt
zur Wahrung berechtigter Interessen des Verbandes (vgl. Artikel 6 Abs.
1 lit.

f) DSGVO). Das berechtigte Interesse des Verbandes besteht in der
Information der Öffentlichkeit durch Berichterstattung über die
Aktivitäten des Verbandes. In diesem Rahmen werden
personenbezogene Daten einschließlich von Bildern der Teilnehmer
zum Beispiel im Rahmen der Berichterstattung über
Informationsveranstaltungen des Verbandes veröffentlicht.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Verbandsvorstände, Schriftführer, Schatzmeister, besondere
Feuerwehr-Führungsdienstgrade, Mitglieder des Verbandsausschusses,
Leiter der Fachbereiche und Ausbildungsleiter sowie das Landratsamt

Ende der Informationspflicht

Stand: Januar 2025

Straubing-Bogen erhalten die personenbezogenen Daten der Mitglieder
wie es ihrer Aufgabenstellung erfordert.

Im Rahmen der Zugehörigkeit zum Bezirks- (BFV),
Landesfeuerwehrverband (LFV) und Deutscher Feuerwehrverband
(DFV), werden personenbezogene Daten der Mitglieder an diese
weitergeleitet, soweit die Mitglieder, Organisationen, Feuerwehren,
Feuerwehvereine oder Gemeinden ein Angebot dieser Verbände
beantragen oder an deren Veranstaltungen teilnehmen.

Die Daten der Bankverbindung der Mitglieder werden zum Zwecke des
Beitragseinzugs an eines der Geldinstitute weitergeleitet, bei denen der
Verband ein Konto unterhält.

6. Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Dauer:

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft
gespeichert.

Mit Beendigung der Mitgliedschaft werden die Datenkategorien gemäß
den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen weitere zehn Jahre vorgehalten
und dann gelöscht. In der Zeit zwischen Beendigung der Mitgliedschaft
und der Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt.

Bestimmte Datenkategorien werden zum Zweck der Verbandschronik im
Verbandsarchiv gespeichert. Hierbei handelt es sich um die Kategorien
Vorname, Nachname, Zusatz, Datum der Verbandszugehörigkeit,
Zugehörigkeit zu einem Verein oder Organisation, Position im Verband
oder Organisation, Funktionen im Verband oder Organisation,
Ausbildungen, Ehrungen oder Ereignisse, an denen die betroffene
Person mitgewirkt hat. Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse
des Verbandes an der zeitgeschichtlichen Dokumentation der
Entwicklung und Organisation der Feuerwehren und Feuerwehvereine
zugrunde.

Alle Daten der übrigen Kategorien (z.B. Bankdaten, Kontaktdaten)
werden mit Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht.

7. Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

8. Die Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen:

Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich im Rahmen des
Erwerbs der Mitgliedschaft oder unmittelbar im Rahmen eines Antrags-
oder Anmeldeverfahrens erhoben.

Sofern sich Änderungen in der Zusammensetzung des Mitgliedsvereins
oder Organisation z. B. durch Neuwahlen ergeben, sind diese dem
Verband in geeigneter Weise mitzuteilen. Dies betrifft insbesondere die
Funktionen Kommandant, stellvertretender Kommandant, Vorstand,
stellvertretender Vorstand und Jugendwart.